

die vorzugsweise begnadigten Vollstrecker des Gotteswortes, die Züricher, denen daselbe in Gestalt erweiterter Herrschaft und irdischer Vortheile besonders gefiel, das Stift für aufgehoben und gaben den Stiftslanden eine revolutionäre Verfassung (1530). Aber der Sieg der katholischen Stände in der Schlacht bei Kappel, in welcher der Lilienprophet Zwingli seinen Tod fand, hatte unter anderen für die Sache der katholischen Kirche erfreulichen Wirkungen auch die Wiederereignung des Abtes Diethelm von St. Gallen in seine Lande und die Wiederherstellung des Stiftes zur Folge (1532). Dieß demüthigte und verbrog die protestantischen Bürger St. Gallens so, daß, nach dem Rathe ihres Bürgermeisters Joachim von Watt, bei dem Einzuge des Abtes in das Stift sich niemand aus ihnen und ihren Familien an den Fenstern blicken ließ. An die Wiederherstellung des Stiftes und der Stiftsherrschaft zwangte sich auch theils freiwillig, theils erzwungen die allmähliche Wiederereignung der katholischen Religion in einem großen Theile der Stiftslande. Eine von den Ursachen, warum die Abte in ihrem Lande keine Protestanten dulden wollten, war das Beispiel von Zürich, Bern und der Stadt St. Gallen, welche keine Katholiken in ihrem Gebiete litten. Ueberdieß sprachen sich die Abte auch ganz aufrichtig den Zürichern gegenüber dahin aus: „im Punkt des Anlockens (zur katholischen oder protestantischen Confession) sei kein Friede zu machen oder zu hoffen, da jeder Theil vermeint, er thue einen Gotteslohn, wenn er eine Seele von der andern Seite auf seine bringt“ (Arg III, 169).

Mit Recht nennt man den Abt Diethelm (gest. 1554) nach Gallus, beziehungsweise dem hl. Othmar und Ulrich Rösch, in Rücksicht auf die Wiederherstellung des Stiftes, der Wissenschaften und der geselligen Ordnung, den dritten Stifter. Sein Nachfolger, Othmar Kunz (1564—1577), wird noch heute von den Armen wegen Errichtung eines Armenfonds gefeiert. Abt Joachim Dwyer (1577—1594), der zu Paris bei den Jesuiten seine Bildung erhalten hatte, ein in der deutschen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache wohl bewandeter Herr und Beförderer der Wissenschaften, starb in freiwilliger Pastorirung der Pestkranken. Ihm folgte der eifrige und unermüdet thätige Bernward Müller (1594—1630), der in eigener Person dem Volke wie seinen Stiftsherren predigte, in den Sprachen und Wissenschaften sich auszeichnete, bis zu seinem Tode ein Tagebuch führte (wie nach ihm alle Abte thaten) und seinen Geistlichen als Testament wichtige Lehren hinterließ. Bernwards Nachfolger, Bius Reher (1630 bis 1654), war ein Abt von allgemein anerkannter Frömmigkeit und Tugend, handhabte eifrig die Klosterzucht, schrieb ein Erbauungsbuch (*Trigonimus virtutum*, 8. Gall. 1690), wahrte noch am Tobette mit sterbender Stimme die Stiftsherren zur ausdauernden Beobachtung

der Disciplin: *Servato disciplinam, et ipsa servabit vos*, und wurde nach seinem Tode von dem Volke wie ein Heiliger behandelt. Gallus Alt (1654—1687) wurde durch seine Erhebung so wenig geändert, daß er noch immer seine Freude hatte, wenn er, von dem ganzen Hofstaat umgeben, seinen Bruder, einen einfachen Bauern, bewillkommen konnte. Den inneren Geschäften des Klosters vollkommen gewachsen, vertraute er mit der Landesregierung den Baron Fabelis von Thurn, der auch nach Alts Tod noch unter dessen Nachfolgern eine große Rolle spielte. Dieß Abt Gallus Alt vor lauter Eifer für die Klosterdisciplin die Wissenschaft zu kurz kommen, so wurde dieß unter seinem gelehrten Nachfolger Celestin Sfondrati wieder vollkommen aufgemogen. Noch als Capitular ragte er in den Wissenschaften unter Allen hervor, kam 1666 als Lehrer der Theologie nach Kempten, wo er 1668 *Secretum D. Thomas revolutum* drucken ließ, ward hierauf Professor in St. Gallen, dann Official daselbst und erhielt 1679 die Sendung, als Professor des canonischen Rechts nach Salzburg zu gehen. Hier edirte er 1681 die *Dispensatio de lege* und 1684 das Werk *Regale Sacerdotium Romano Pontifici assertum*, welches eine Widerlegung der von der französischen Geistlichkeit gegen die päpstliche Gewalt aufgestellten Sätze war und dem Papst Innocenz XI. sehr gefiel. Als Abt gab er 1688 *Gallia vindicata* und 1689 *De Regalia* heraus, worin noch weiter die päpstlichen Rechte vertheidigt werden, verdarb es aber dadurch immer mehr mit dem französischen Hofe, der ohnehin mit der Politik des Fabelis von Thurn unzufrieden war. Außerdem schrieb Sfondrati noch verschiedene Bücher, *Nodus praedestinationis dissolutus etc.*, wovon in dessen Biographie von P. A. Rütiman (1741) berichtet ist. Im J. 1696 erhob ihn Papst Innocenz zum Cardinal, allein er starb schon 1696 und hinterließ den Ruf eines nicht nur gelehrten, sondern auch frommen und wohlthätigen Fürsten (Arg III, 207—222).

Alle diese Fürstbische waren, unterstützt von den päpstlichen Legaten, eifrigst bestrebt, nach den Decreten des Concils von Trient den Zustand ihres Stiftes und der Stiftslande zu reformiren, und sie konnten sich auch mit den erfreulichsten Erfolgen trösten. Nicht wenig wirkten eine strenge Sittenpolizei, Christenlehren und Predigten, die allmählich verbesserten Klöster und Geistlichen des Landes (vgl. Arg III, 246 ff. 258 ff.). Das St. Gallenstift selber stand nun wieder im Glanze der Zucht und geistiger Thätigkeit da; Kenntnisse und Wissenschaften hatten die trefflichen Abte dadurch wieder im Stifte einheimisch gemacht, daß man die fähigsten unter den jungen Klostergeistlichen an die katholischen Universitäten Rom, Paris, Oble, Ingolstadt, Dillingen, Freiburg u. s. w. schickte. Bald war jedoch das Stift im Stande, selbst eine gelehrte Schule zu eröffnen und von anderen Klöstern ihre dahin gesendeten Novizen und Stu-